

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 21.08.23

und Antwort des Senats

Betr.: Ortskern Rahlstedt – Was planen der Bezirk und der Senat für die zukünftige Weiterentwicklung? (II)

Einleitung für die Fragen:

Mit der Drs. 22/9642 hat der Senat am 21.10.2022 zum Ortskern Rahlstedt Stellung genommen. Seitdem sind vonseiten des Bezirksamtes Wandsbek und dem Senat im Ortskern Rahlstedt keine Aktivitäten erfolgt. Der Hinweis vom Senat: „Mit Inbetriebnahme der S-Bahn-Linie S4 wird eine weitere Verbesserung der Lagegunst erwartet“ zeigt, dass der Senat die Zukunft im Ortskern Rahlstedt falsch einschätzt.

Die Inbetriebnahme der S-Bahn-Linie S4 bedeutet, dass der Bahnhof Rahlstedt (ein Magnet für den Ortskern Rahlstedt) mindestens zwei Jahre nicht zur Verfügung steht. Ein Ausweichbahnhof an der Scharbeutzer Straße wird von den Planern der S-Bahn-Linie S4 vorgeschlagen. Damit geht die dringend benötigte Kaufkraft für den Ortskern Rahlstedt verloren und wird massive Veränderungen bei den Gewerbetreibenden und den Marktbesckern hervorgerufen. Ein in Aussicht gestelltes Konzept der Planer der S-Bahn-Linie S4 zur Minderung der Einbußen durch den Umbau des Bahnhofes einschließlich ZOB Amtsstraße wurde bisher nicht öffentlich vorgelegt.

Zu den aufgeworfenen Themen in der Drs. 22/9642 antwortet der Senat: „Die in der Einleitung aufgeworfenen Themen betreffen überwiegend die Themen Leerstandsmanagement und Wirtschaftsförderung sowie begleitende Netzwerke und damit nicht die Städtebauförderung im engeren Sinne. Der für Stadtentwicklung zuständigen Behörde liegen darüber hinaus keine aktuellen Kenntnisse zu Handlungserfordernissen zum Ortskern Rahlstedt im Sinne von RISE vor“

Wenn dem Senat bekannt ist, dass im Ortskern Rahlstedt Leerstandsmanagement und Wirtschaftsförderung sowie begleitende Netzwerke notwendig sind, verwundert es sehr, dass weder das Bezirksamt Wandsbek noch der Senat aktiv Maßnahmen dazu ergreift.

Der Leerstand im Ortskern, im EKZ Rahlstedt und die Anzahl der leeren Marktstandsflächen hat sich seit 2022 erhöht und weitere Schließungen sind schon geplant beziehungsweise angekündigt. Ein Teil der Gewerbetreibenden hat bereits die Öffnungszeiten reduziert oder nur an einem Tag geöffnet (Commerzbank). Es ist daher dringender Handlungsbedarf vom Bezirksamt Wandsbek und dem Senat beim Leerstandsmanagement und der Wirtschaftsförderung erforderlich.

Der Einsatz einer Quartiersmanagerin hat noch nicht ausgereicht, um die erforderlichen Maßnahmen zu erreichen. Eine Unterstützung des Bezirksamtes Wandsbek und des Senates wäre auch hier dringend erforderlich.

Auch scheint dem Senat die örtliche Lage des Ortskern Rahlstedt nicht bekannt zu sein, wie aus der Antwort zu Frage 10 (Drs. 22/9642 hervorgeht: „Im Rahmen der Magistralenentwicklung wird der Ortskern Rahlstedt gemeinsam von den zuständigen Behörden und dem Bezirksamt berücksichtigt“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Welche Maßnahmen hat der Senat gemeinsam mit dem Bezirk Wandsbek seit 2022 ergriffen, damit die negativen Veränderungen im Ortskern Rahlstedt gestoppt werden können?*

Frage 2: *Welche Maßnahmen der Quartiermanagerin haben der Senat und das Bezirksamt Wandsbek unterstützt?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der stationäre Einzelhandel bildet ein Schlüsselement für die Attraktivität und Wirtschaftskraft der bezirklichen Zentren. Um diese nach den finanziellen Einbußen infolge der Corona-Pandemie zu stärken, hat der Senat mit der Drucksache „Hamburger Härtefallfonds und Neustartfonds City & Zentren“ die Förderung attraktivitätssteigernder und verkaufsfördernder Maßnahmen durch den Hamburger Neustartfonds City & Zentren (HmbNFCZ) im April des Jahres 2021 beschlossen. Ziel ist es, Events und Aktivitäten für einen Neustart des Einzelhandels nach der Corona-Pandemie zu fördern und damit einen Beitrag zu leisten, dass die Quartiere auf einen gesunden wirtschaftlichen Wachstumspfad zurückfinden.

Am 30. Mai 2023 hat das Bezirksamt Wandsbek den Antrag des Rahlstedter Netzwerke e.V. auf Mittel des Neustartfonds in Höhe von 20.000 Euro zur Förderung des Quartiersmanagements genehmigt, im Übrigen siehe Drs. 22/9642.

Das Bezirksamt Wandsbek unterstützt das neue Quartiersmanagement insbesondere bei Sondernutzungsanträgen und baurechtlichen Genehmigungsverfahren.

Für die Weihnachtszeit 2023 ist – eine entsprechende Genehmigung vorausgesetzt – die Veranstaltung eines Weihnachtsmarkts geplant, die aus Mitteln des HmbNFCZ finanziert werden soll.

Außerdem hat die Bezirksversammlung Wandsbek Sondermittel in Höhe von 8.950 Euro für die Ausrichtung des „Mittelalterlichen Dinners - 775 Jahre Rahlstedt“ bewilligt.

Frage 3: *Wann wird das in Aussicht gestellte Konzept der Planer der S-Bahn-Linie S4 zur Minderung der Einbußen durch den Umbau des Bahnhofes einschließlich ZOB Amtsstraße öffentlich vorgestellt und mit den Gewerbetreibenden, Grundeigentümern und Marktbeschickern erörtert?*

Antwort zu Frage 3:

In diesem Projektentwicklungsbereich handelt es sich um eine Schnittstelle zwischen der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) und der Deutschen Bahn (DB). Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Planung noch nicht abgeschlossen. Eine Koordination und Abstimmung der neuen Planung zwischen der HOCHBAHN und der DB bis zur finalen Fertigstellung ist noch erforderlich.

Das Planungskonzept- beziehungsweise die Planungsvorstellung zur Minderung beziehungsweise Anpassung der Einbußen durch den Umbau des Bahnhofes für die S4 (Ost) einschließlich ZOB Amtsstraße wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2024 den Betroffenen vorgestellt.

Frage 4: *Welche Lösungen können für den Ortskern Rahlstedt durch das Leerstandsmanagement erreicht werden? Wer führt das Leerstandsmanagement wie durch?*

Antwort zu Frage 4:

Im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wurden bis vor wenigen Jahren umfangreiche Maßnahmen im öffentlichen Raum gefördert; zudem unterstützt die Verwaltung im alltäglichen Handeln das Stadtteilzentrum Rahlstedt, siehe Drs.

22/9642. Erhaltung und Entwicklung von Attraktivität und Wirtschaftskraft sind auf die aktive Mitwirkung der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise Geschäftsbetriebe angewiesen, in deren Interesse auch eine vielseitige Auslastung des Angebots von gewerblich zu nutzenden Räumen liegt. Das Leerstandsmanagement gewerblich genutzter Räume ist vorrangig Sache der Eigentümer und Eigentümerinnen.

Frage 5: *Welche Lösungen können für den Ortskern Rahlstedt durch die Wirtschaftsförderung erreicht werden? Wer führt die Wirtschaftsförderung wie durch?*

Antwort zu Frage 5:

Das neu eingerichtete Quartiersmanagement soll mit attraktivitätssteigernden Veranstaltungen den Standort stärken, siehe Antwort zu 1 und 2. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Einrichtung eines Business Improvement Districts umgesetzt werden könnte.

Frage 6: *Welchen Stand hat die Nachhaltigkeitsuntersuchung der bezirklichen Wochenmärkte und mit welchen Erkenntnissen sind die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung erarbeitet worden, damit die Wochenmärkte im Ortskern Rahlstedt gestärkt werden können?*

Frage 7: *Wann liegen die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Wochenmärkte im Ortskern Rahlstedt vor?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Zu dem Vorgehen bei der Nachhaltigkeitsuntersuchung und der darauf basierenden Entwicklung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung siehe Drs. 22/11200. Das Ergebnis der Nachhaltigkeitsuntersuchung wird im 4. Quartal 2023 erwartet. Konkrete Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung können dann voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 abgestimmt vorgelegt werden.

Frage 8: *Welche Magistrale soll für den Ortskern Rahlstedt vom Senat und dem Bezirksamt Wandsbek berücksichtigt werden?*

Frage 9: *Welche Verbindung hat der Ortskern Rahlstedt zu den Magistralen?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Für den Ortskern Rahlstedt ist die gesamtstädtische Magistrale 7 relevant, die aus der Hamburger Innenstadt (Steindamm, Lübecker Straße) über verschiedene Straßenbezeichnungen bis an die Meiendorfer Straße/Landesgrenze führt (siehe <https://www.hamburg.de/magistralen/12393604/magistralen/>). Die Magistrale 7 befindet sich circa 400 m westlich des Zentrums Rahlstedt und des Bahnhofs und künftigen S-Bahn-Halts Rahlstedt. Die direkte Verbindung führt über die Boytinstraße.

Frage 10: *Wie soll der Ortskern Rahlstedt im Rahmen der Magistralenentwicklung gemeinsam von den zuständigen Behörden und dem Bezirksamt berücksichtigt werden? Bitte detailliert begründen.*

Antwort zu Frage 10:

Der Ortskern Rahlstedt wird im Rahmen der Magistralenentwicklung berücksichtigt. Der Masterplan Magistralen befindet sich zurzeit in Bearbeitung. Im Übrigen liegt der Ortskern Rahlstedt nicht unmittelbar an der Magistrale, siehe Antwort zu 8 und 9.

Frage 11: *Wurde die Entwicklung der Magistrale Nummer 7 (Steindamm – Meiendorfer Straße) bereits über den Stadtteil Tonndorf hinaus geplant oder in einem Gutachten erwähnt?*

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 11:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und das Bezirksamt Wandsbek erstellen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden derzeit einen Rahmenplan für das Zentrum Wandsbek. Vor Abschluss des Rahmenplans können noch keine detaillierteren Aussagen getroffen werden.

Zum Rahmenplan Tonndorf von 2022 mit den Leitlinien der künftigen Entwicklung des Stadtteils siehe <https://www.hamburg.de/stadtplanung-wandsbek/projekte/16792754/rahmenplanung-zentrum-tonndorf/>.

Im Übrigen siehe bezirkliches „Gutachten zur Untersuchung der Magistralen-Räume in Hamburg Wandsbek“ (<https://www.hamburg.de/stadtplanung-wandsbek/projekte/14291876/magistralen-in-wandsbek/>).